

Qualitätssicherungssystem mit regionalem Herkunftsnachweis „Öko-Qualität garantiert – Bayern“

Über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte

Stand: 31.12.2010



Merkmale	EG-Öko-Verordnung	Anforderungen von Öko-Qualität garantiert	Höhere Anforderungen, Begründung	Überprüft durch Kontrolle
<i>Konventionelle Betriebseinheiten:</i>	unter Umständen möglich	Gesamtbetriebsumstellung auf ökologischen Anbau vorgeschrieben	Glaubwürdigkeit, Sicherheit der Kontrolle, Transparenz	Vor-Ort-Kontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Dokument- und Buchprüfung; zusätzlich 20 % unangekündigte Stichprobenkontrollen; Die Kontrolle erfolgt durch zugelassene Kontrollstellen, die bereits die Bedingungen der EG-Öko-VO überprüfen, anhand zusätzlicher, genehmigter Checklisten
<i>Fruchtfolge:</i>	weitgestellte Fruchtfolge	mindestens 20 % Leguminosenanteil; 4-gliedrige Fruchtfolge	Förderung der Bodenfruchtbarkeit und Erhaltung der biologischen Aktivität des Bodens	
<i>Einsatz von Wirtschaftsdüngern:</i>	Beschränkung auf max. 170 kg N/ha	Einsatz von Wirtschaftsdüngern auf max. 140 kg N/ha beschränkt	Extensivere Bewirtschaftung	
<i>Zukauf von organischen Handelsdüngern:</i>	keine Beschränkung im Rahmen von 170 kg N/ha, wenn Bedarf von Kontrollstelle anerkannt ist	Zukauf von organischen Handelsdüngern auf max. 40 kg N/ha beschränkt; ausgenommen sind Gartenbau und Dauerkulturen	Grundidee der Kreislaufwirtschaft; Betonung von Fruchtfolge und betriebseigenem Wirtschaftsdünger zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit	
<i>Kulturverfahren im Gemüsebau:</i>	Keine klare Regelung	Im Gemüsebau kein Einsatz von erdenlosen Kulturverfahren	Erdenlose Kulturverfahren sind im Öko-Landbau im Prinzip nicht möglich, da die dafür benötigten Dünger nicht in Anhang II EG-Öko-VO aufgeführt sind. Sie werden vom Verbraucher nicht akzeptiert. Es ist eine klare Festschreibung nötig.	

Qualitätssicherungssystem mit regionalem Herkunftsnachweis „Öko-Qualität garantiert – Bayern“

Über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte

Stand: 31.12.2010



Merkmale	EG-Öko-Verordnung	Anforderungen von Öko-Qualität garantiert	Höhere Anforderungen, Begründung	Überprüft durch Kontrolle
<i>Betriebseigene Futtermittel bei Monogastriden:</i>	Einsatz vorzugsweise von Futtermitteln aus dem eigenen Betrieb	mindestens 50 % der Futtermittel auf eigenem Betrieb erzeugt (Ausnahmen: Bestände unter 1000 Legehennen, 30 Zuchtsauen, 60 Mastschweineplätzen, 10 Pferden)	Grundidee der Kreislaufwirtschaft und Kundenvertrauen	Vor-Ort-Kontrollen in den land-wirtschaftlichen Betrieben mit Dokument- und Buchprüfung; zusätzlich 20 % unangekündigte Stichprobenkontrollen; Die Kontrolle erfolgt durch zugelassene Kontrollstellen, die bereits die Bedingungen der EG-Öko-VO überprüfen, anhand zusätzlicher, genehmigter Checklisten
<i>Fütterung mit Grünfütter.</i>	Keine gesetzliche Vorgabe	Im Sommer mindestens 50 % der TS des Grundfutters Grünfütter (möglichst Weide)	Möglichst naturgemäße Fütterung, optimale Vitaminversorgung, Tiergesundheit	
<i>Viehbesatz:</i>	max. Düngereintrag 170 kg N/ha	Viehbesatz auf max. Düngereintrag von 140 kg N/ha begrenzt	Extensivere Bewirtschaftung	
<i>Tierbesatz-Obergrenzen/ha:</i>	Mastschweineplätze 14, Legehennen 230, Masthähnchen 580	Tierbesatz-Obergrenzen/ha: Mastschweineplätze 10, Legehennen 140, Masthähnchen 280, Junghennen 280, Mastenten 210, Mastputen 140, Mastgänse 280	Extensivere Bewirtschaftung	
<i>Verwendung von tierischen Exkrementen aus konventioneller Erzeugung:</i>	möglich, wenn der Bedarf von der Kontrollstelle anerkannt ist	Keine Verwendung von frischem, getrocknetem oder kompostierten Geflügelmist und flüssigen tierischen Exkrementen (Gülle, Jauche) aus konventioneller Erzeugung	Extensive Bewirtschaftung, Schutz von Gewässern und Boden, keine indirekte Förderung von konventionellen Intensivbetrieben durch Dungabnahme, Ausschluss möglicher Risiken;	

Qualitätssicherungssystem mit regionalem Herkunftsnachweis „Öko-Qualität garantiert – Bayern“

Über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte

Stand: 31.12.2010



Merkmale	EG-Öko-Verordnung	Anforderungen von Öko-Qualität garantiert	Höhere Anforderungen, Begründung	Überprüft durch Kontrolle
<i>Anwendung von Haushaltsabfällen:</i>	bei Einhaltung von Schwermetallhöchstgrenzen und Anerkennung des Bedarfs durch Kontrollstelle möglich	Keine Anwendung von kompostierten oder fermentierten Haushaltsabfällen	Bodenschutz, Minimierung der Schwermetalle und anderer Rückstände in Boden und Produkten, Ausschluss möglicher Risiken	Vor-Ort-Kontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Dokument- und Buchprüfung; zusätzlich 20 % unangekündigte Stichprobenkontrollen; Die Kontrolle erfolgt durch zugelassene Kontrollstellen, die bereits die Bedingungen der EG-Öko-VO überprüfen, anhand zusätzlicher, genehmigter Checklisten
<i>Verwendung von Produkten tierischen Ursprungs:</i>	beschränkt auf 11 Produkte.	Keine Verwendung von Produkten oder Nebenprodukten tierischen Ursprungs (Ausnahme Huf- und Hornmehl in Sonderkulturen und Fischmehl in Aquakultur)	Keine Einträge von tierischen Produkten in den Boden, Ausschluss möglicher Risiken	
<i>Einsatz von Produkten und Nebenprodukten pflanzlichen Ursprungs für Düngezwecke (z. B. Kartoffelfruchtwasser),</i>	bei kompostiertem oder fermentiertem Gemisch aus pflanzlichen Material muss eine Bedarfsanerkennung erfolgen	Bei Einsatz von Produkten und Nebenprodukten pflanzlichen Ursprungs für Düngezwecke muss Bedarf von Kontrollstelle anerkannt sein	Extensive Bewirtschaftung; Unterstreichen des Ausnahmecharakters betriebsfremder Stoffe	
<i>Einsatz von Kupferpräparaten:</i>	max. 6 kg/ha	Wirkstoffmenge bei Einsatz von Kupferpräparaten max. 3 kg/ha und Jahr (Hopfenanbau max. 4 kg/ha und Jahr)	Verringerung des Kupfergehalts, Ausschluss möglicher Risiken	
<i>Einsatz konventioneller Futtermittel:</i>	Beschränkung auf insgesamt ca. 60 Futtermittel	Einsatz konventioneller Futtermittel ist auf insgesamt 16 Futtermittel beschränkt	Ausschluss risikoreicher Futtermittel, Förderung der ökologischen Futtermittelerzeugung, Grundidee der Kreislaufwirtschaft	